



Merkblatt für die Anfertigung der Bachelor-Arbeit

Für die Anfertigung der Bachelor- Arbeiten wird neben den übrigen Vorschriften der Prüfungsordnung (PrüfO) des Bachelor-Studienganges „Law in Context“ ausdrücklich auf die §§ 21, 26 und 28 PrüfO hingewiesen:

Insbesondere sind für die Zulassung zur Bachelor-Arbeit insgesamt 138 Leistungspunkte und eine mit mindestens ausreichend bewertete Seminararbeit nachzuweisen; § 26 PrüfO.

Die Bearbeitungszeit der Bachelor-Arbeit beträgt 8 Wochen; § 28 Satz 1 PrüfO.

Nur in Ausnahmefällen kann diese Frist unter den Bedingungen des § 28 Satz 3 PrüfO auf Antrag des Studierenden vom Prüfungsausschuss verlängert werden. Der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der regulären Bearbeitungszeit im Prüfungsamt einzureichen. Im Falle eines krankheitsbedingten Verlängerungsantrages ist ein amtsärztliches Attest bezüglich der Prüfungsunfähigkeit einzureichen.

Die Bachelor-Arbeit ist in zwei maschinengeschriebenen und fest gebundenen Exemplaren und zusätzlich in elektronischer Textform (CD) beim Prüfungsamt einzureichen; § 21 Abs. 5 Satz 2 PrüfO. Die CD muss mindestens mit dem Namen beschriftet und in der Arbeit befestigt sein. Maßgeblich ist der fristgerechte Zugang (also nicht das Datum des Poststempels).

Das Deckblatt der Bachelor-Arbeit sollte folgende Angaben enthalten:

- links oben: Name, Vorname, Matrikel-Nr.
- Bachelor-Arbeit im Studiengang Law in Context
- Thema der Arbeit:
- Name des Aufgabenstellers:
- Ausgabetermin (z. B. 01. August 2017)
- Abgabedatum ...

Am Ende der Bachelor-Arbeit hat der Studierende schriftlich zu erklären, dass er seine Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat (mit handschriftlicher Unterschrift!); § 21 Abs. 5 Satz 3 PrüfO.

Formvorgaben:

- Seitenzahlbegrenzung auf 25 Seiten (ohne Deckblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis)
- Schreibweise 1,5-zeilig
- Schriftart Times New Roman
- Schriftgröße 12 pt
- Rand oben und unten sowie links je 2,5 cm, rechts (Korrekturrand) 4 cm
- Maximale Zeichenzahl einschließlich Fußnoten 57800 und incl. Leerzeichen
- Fußnoten dienen ausschließlich dem Quellennachweis, darin enthaltene inhaltliche Ausführungen werden soweit sie diesem Zweck widersprechen nicht berücksichtigt
- Schriftgröße der Fußnoten: 10 pt

Dresden, 31.07.2017

gez. Prof. Dr. Lauber-Rönsberg
Prüfungsausschuss